



Arbeitgeberverband für  
Restauration und Hotellerie



## Jahresbericht 2007



Eine Kantonalsektion von

**GASTRO**SUISSE

Portrait	3
Vorstand	4
Ombudsstelle	5
Unsere Dienstleistungen	6
Gedanken des Präsidenten	7
Mehrwertsteuer	8
Jugendschutz	9
Schwarzarbeit	10
Landesgesamtarbeitsvertrag	11
Gastgewerbegesetz	12
GASBI / Boulevardplan	13
Nichtraucherschutz	14
Öffentlichkeitsarbeit	15
Internet	16
Berufsbildung	17
Weiterbildung	18
Finanzen	19
Stiftung Sterbekasse	21
Bericht der Revisionsstelle	22
Verband	23
Familienausgleichskasse	24
Ausgleichskasse Gastrosocial	25
Berufliche Vorsorge Gastrosocial	26
Das Gastgewerbe	27
Tourismus	29
Befreundete Organisationen	30
Schlussbemerkungen	31

## Impressum

### Herausgeber

Wirteverband Basel-Stadt  
Freie Strasse 82  
CH-4010 Basel

Telefon +41 61 271 30 10  
Fax +41 61 278 94 90  
info@baizer.ch  
www.baizer.ch

### Redaktion

Maurus Ebnetter  
ebnetter@baizer.ch  
Dr. Alex Hediger  
info@baizer.ch

### Gestaltung

Grafik Alex Walder  
info@g-a-w.ch

**D**er Wirtverband Basel-Stadt wurde 1881 gegründet und ist mit rund 500 Mitgliedern die grösste einzelne Arbeitgeberorganisation des Kantons. Wir verteidigen und fördern die ideellen und wirtschaftlichen Interessen unseres Berufsstands.

Wir sind eine Kantonalsektion von GastroSuisse, der führenden nationalen Organisation für Restauration und Hotellerie mit über 21'000 Mitgliedern.



### **Geschäftsstelle**

Dr. Alex Hediger  
Freie Strasse 82  
4010 Basel  
Telefon 061 271 30 10  
Fax 061 278 94 90  
info@baizer.ch



### **Präsident**

Josef Schüpfer  
Hotel Restaurant Stadthof  
Gerbergasse 84  
4001 Basel  
Telefon 061 261 87 11  
Fax 061 261 25 84  
praesident@baizer.ch



### **Operative Leitung**

Maurus Ebner  
Hasenrain 96  
4102 Binningen  
Telefon 061 421 34 93  
Fax 061 423 85 14  
ebner@baizer.ch

### **Dachverband**

GastroSuisse, Blumenfeldstrasse 20 8046 Zürich  
Telefon 0848 377 111, Fax 0848 377 112  
info@gastrosuisse.ch

### **Sozialversicherungen**

Gastrosocial, Postfach, 5001 Aarau  
Telefon 062 837 71 71, Fax 062 837 72 97  
info@gastrosocial.ch

# Vorstand



**Josef Schüpfer**  
Präsident  
Gewählt bis 2009



**Guido Schmidt**  
Beisitzer  
Gewählt bis 2010



**André Zimmerli**  
Vizepräsident  
Gewählt bis 2009



**Beat Emmenegger**  
Beisitzer  
Gewählt bis 2009



**Maurus Ebner**  
Delegierter des Vorstands  
Gewählt bis 2008



**Livio Giambonini**  
Beisitzer  
Gewählt bis 2010



**Pierre Buess**  
Finanzen  
Gewählt bis 2009

**D**as von der Ombudsstelle im vorliegenden Berichtsjahr zu bewältigende «Fall-Volumen» hat sich erfreulicherweise in durchaus beherrschbarem Rahmen gehalten.

Eine Verteilung der Aufgaben der Ombudsstelle auf zwei Ombudspersonen, wie es bekanntlich bei der staatlich getragenen Schwesterorganisation vonnöten war, drängt sich aus der Sicht des Berichtverfassers nicht auf!

## Fälle

---

Die von der Ombudsstelle behandelten Fälle lassen sich in folgende Fallgruppen einteilen:

- Auskünfte
- Konsumentenpreise
- Serviceleistungen
- Dienstleistungsqualität (Produkte, Angebot)
- Rauch

Die gewählte Reihenfolge der Fallgruppen widerspiegelt degressiv die jeweilige Fallmenge. Der bis anhin eindeutige Spitzenreiter der Fallgruppen (Konsumentenpreise) wurde auf Rang zwei verdrängt. Die in den vergangenen Jahren kontinuierlich betriebene Aufklärungskampagne über die Konsumentenpreismechanik des Wirtverbandes scheint somit Früchte zu tragen. Zu bemerken ist auch der letzte Rang der Fallgruppe Rauch. Auch hier scheint die proaktive Verbandskampagne (s. Rauchzeichen) entsprechende Wirkung zu erzielen.

Mit einer Ausnahme (uneinsichtiger Beschwerter) konnten sämtliche Fälle in einvernehmlicher Art und Weise erledigt und ad acta gelegt werden!

## Dank

---

Je nach Sachlage der zu bearbeitenden Fälle ist die Ombudsstelle darauf angewiesen, auf entsprechendes Fachwissen zurückzugreifen. Allen Fachleuten, die mit Ihrem Rat zur Aufgabenlösung der Ombudsstelle prompt und klaglos beigetragen sind, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Wie das in der Einleitung erwähnte (bescheidene) Fallvolumen eindeutig zeigt, verfügt unsere Stadt über ein hervorragendes, lebendiges und leistungsorientiertes Gastronomiewesen. Dem täglichen Engagement der Verbandsmitglieder für ein attraktives Gastronomieangebot, das sich in einer sehr hohen Kundenzufriedenheit manifestiert, gehört ebenfalls mein respektvoller Dank.

Ombudsstelle Wirtverband Basel-Stadt  
Der Ombudsmann  
Alex Stürchler

Basel, im März 2008



**Alex Stürchler**  
Gnehm Schäfer  
Ingenieure AG  
Wallstrasse 8  
4051 Basel  
Fax 061 279 95 89  
ombudsstelle@baizer.ch

## Interessensvertretung

---

- Regelmässiger Kontakt mit Regierungsstellen und Behörden
- Information von Entscheidungsträgern
- Einsitz in diversen Gremien

## Öffentlichkeitsarbeit

---

- Systematische Beziehungspflege und Medienarbeit
- Infomagazin für Mitglieder und Meinungsbildner
- Ombudsstelle (Vermittlung zwischen Gast und Gastgeber)
- Umfangreiche Internet-Präsenz
- Elektronischer Newsletter

## Versicherungen

---

- Krankentaggeld- und Unfallversicherungen: Einsparungen dank Sympany-Rahmenvertrag
- Vergünstigungen bei der Heilungskostenversicherung
- Sozialversicherungen Gastrosocial: Finanzielle Vorteile und minimale Administration
- BAV Gastrosocial – für die Branche maßgeschneidert
- Familienausgleichskasse mit günstigen Konditionen

## Auskunftsdienst

---

- Aktuelle Brancheninformationen aus erster Hand
- Studien und Statistiken
- Kostenlose Rechtsauskünfte

## Vergünstigungen

---

- Tiefere Kreditkartenkommissionen
- Günstiger tanken und Heizöl einkaufen
- Bis zu 30% auf Bildungsangeboten
- Ermässigte Tarife in den Fachschulen von GastroSuisse
- Ermässigung beim Kauf von Peugeot-Neuwagen
- Gratis-Abo der Wochenzeitung GastroJournal
- Rabatt auf Produkten unseres Fachverlags
- Rabatte auf Tankrevisionen
- Rabatte auf Büromaterial
- Rabatte auf Inserate im GastroJournal
- 20% Rabatt beim GastroSuisse-Jobservice
- 10% Ermässigung der Suisa-Gebühren
- Vergünstigte Kreditkartenterminals





Liebe Mitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Liebe Leser

Zum ersten Mal in der Verbandsgeschichte legen wir unseren Jahresbericht nicht mehr in reiner Textform vor. Ziel des neuen Layouts ist es, die Transparenz zu erhöhen und Ihnen einen besseren Einblick in unsere Tätigkeit geben.

Weil ausführlicher auch länger heisst, kommt der Gestaltung die Bedeutung zu, Ihnen die Lektüre schmackhafter und angenehmer zu machen. Auch wollen wir die grossen Fortschritte dokumentieren, welche wir in den letzten Jahren zweifellos erzielt. Durch die Abkehr vom Milizsystem und die damit verbundene Professionalisierung gelang es uns, effizienter und effektiver zu werden.

Den Basler Hotels geht es schon seit längerem wieder besser. Im vergangenen Jahr konnte nun endlich auch die Restaurationsbranche richtig vom Aufschwung profitieren. Wesentlich höhere Umsätze waren möglich, weil neben dem boomenden Tourismus auch die Stimmung der einheimischen Konsumenten optimistischer wurde.

**«Den meisten Betrieben blieb nichts anderes übrig, als ihre Verkaufspreise markant zu erhöhen.»**

Wir waren mit massiven Kostensteigerungen konfrontiert! Neben den Personalkosten haben wir es mit einer Lebensmittelteuerung zu tun, deren Ausmasse die schlimmsten Befürchtungen übertrifft. Gleichzeitig stiegen die Energiekosten dramatisch und auch die Kapitalkosten nahmen zu. Den meisten Betrieben blieb nichts anderes übrig, als ihre Verkaufspreise markant zu erhöhen.

Der Kostendruck geht weiter. So verteuern sich Edel-Fleischstücke wegen protektionistischer Massnahmen der EU, welche von der Schweiz aufgrund von Verträgen übernommen werden müssen. Rindfleisch aus Südafrika darf nicht mehr und dasjenige aus Brasilien nur noch stark beschränkt importiert werden, damit die Engländer und Iren ihr Fleisch zu hohen Preisen loswerden. Ein Skandal!

Politisch stand das Jahr einmal mehr im Zeichen des Nichtraucherschutzes. Wir sind erfreut, dass viele Gastbetriebe auf freiwilliger Basis rauchfreie Angebote schaffen. Die Zwischenziele unserer Brancheninitiative haben wir erfüllt. Jetzt müssen wir zum Endspurt ansetzen, um die ehrgeizigen Ziele per Ende 2008 zu erreichen. Die kantonale Volks-

initiative der Lungenliga und deren fundamentalistische Forderungen werden wir vehement bekämpfen.

Die Entwicklung auf Bundesebene verfolgen wir aufmerksam. So wie es aussieht, steuern wir auf ein Rauchverbot mit Ausnahmen für bediente Fumoirs zu. Kleine Quartier-, Dorf- und Szenelokale werden bei einer solchen Lösung auf der Strecke bleiben.

Ein zentrales Anliegen der gastgewerblichen Verbände ist eine gerechte Mehrwertsteuer. Die Diskriminierung unserer Branche gegenüber dem Detailhandel ist ein ernsthaftes Problem, weil Supermärkte, Tankstellen-Shops, Kioske, Bäckereien und Metzgereien zunehmend verzehrfertige Speisen, gekühlte und heisse Getränke verkaufen, wobei sie einen staatlich verordneten Preisvorteil von 5.2% haben. Ein Einheitssatz ohne Ausnahmen würde dafür sorgen, dass Wettbewerbsverzerrungen und indirekte Subventionierungen aufhören. Sollte das nicht möglich sein, muss für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke im Gastgewerbe der gleiche reduzierte Satz gelten wie im Detailhandel!

Wie Sie unserem Jahresbericht entnehmen, sind unsere Aktivitäten sehr vielseitig. Besondere Freude macht der enorme Erfolg unserer Internet-Präsenz. Wir sind finanziell und organisatorisch gut für die Zukunft gerüstet. Das ist auch nötig, denn die Herausforderungen werden nicht kleiner.



Josef Schüpfer  
Präsident Wirtverband Basel-Stadt

Die Debatte um die Reform der Mehrwertsteuer dauert bereits länger an. Bundesrat Merz schickte im Februar 2007 verschiedene Varianten für die Revision der Mehrwertsteuer in die Vernehmlassung:

- Umfassende Revision des MWSTG mit rund 50 Massnahmen (Vereinfachungen)
- Einführung eines Einheitsansatzes von 6 % oder 6,4 % (bei Befreiung des Gesundheitswesens)
- Einführung von zwei Steuersätzen von 7.6 % und 3.4 % inkl. Gastgewerbe (ohne Alkohol). Diese Variante erfüllt somit die Forderung der Motion Hans Hess, was ein grosser Erfolg für GastroSuisse ist.

Diese Vorschläge werden zum Teil kombiniert mit zeitlich befristeten Zuschlägen von 0.1 % bzw. 0.3 % als soziale Abfederung.

**«Das Gastgewerbe wird gegenüber dem Detailhandel immer stärker diskriminiert.»**

GastroSuisse stellte folgende Hauptanträge:

- in erster Priorität ist die Variante «2 Sätze» zu realisieren.
- Sollte diese Variante nicht mehrheitsfähig sein, so wäre der Einheitssatz (Variante «Gesundheitswesen») umzusetzen; dadurch entfallen zwei Mwst-Satzänderungen.
- Drittbeste Lösung für GastroSuisse ist die Variante «Einheitssatz», die aber zu zwei Satzänderungen führt.
- Die viertbeste Lösung für GastroSuisse ist die Variante «Steuergesetz». Die reine Revision des Steuergesetzes stellt für unsere Branche trotzdem eine klare Verbesserung gegenüber die heutigen Lösung dar. Zwingend muss jedoch im Gastgewerbe der gleiche Steuersatz angewendet werden können, wie im Detailhandel. GastroSuisse sieht so keinen Grund, bei der heutigen Regelung zu bleiben.

Auch die Zusatzfinanzierung der IV über eine Erhöhung der Mwst-Sätze gibt Anlass zu heftigen Diskussionen. Im Dezember 2007 entschied der Ständerat, die zusätzlich benötigten Mittel über eine auf sieben Jahre befristete proportionale Erhöhung der Mwst-Sätze um 0.2% resp. um 0.5% zu beschaffen. Das würde die Diskriminierung des Gastgewerbes gegenüber dem Detailhandel nochmals verschärfen. Zum Glück hat sich nun der Nationalrat für eine lineare Erhöhung von 0.4% ausgesprochen. Wir hoffen, dass sich diese Linie durchsetzt.



*Wieso wird ein Kaffee vom Kiosk zum reduzierten Satz von 2.4% besteuert, während Restaurants den vollen Satz von 7.6% abliefern müssen?*



**A**uf den 1. Januar 2008 treten neue Vorschriften im Bereich Jugendschutz in Kraft. Art. 29 Abs. 1 ArG lautet wie folgt: «Als Jugendliche gelten Personen beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.» Damit wird das «arbeitsrechtliche Schutzalter» der zivilrechtlichen Mündigkeit von 18 Jahren angepasst.

Ab vollendetem 18. Altersjahr dürfen somit alle Mitarbeitenden, auch die Lernenden, wie Erwachsene eingesetzt werden. Mit anderen Worten: die Eigenschaft, dass jemand 18jährig ist, wiegt schwerer als die Tatsache, dass sich jemand in einer Berufslehre befindet.

Gemäss Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5) sind Nacht- und Sonntagsarbeit grundsätzlich verboten, aber mit bedeutenden Ausnahmen für das Gastgewerbe. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Vor vollendetem 18. Altersjahr; keine Bedienung von Gästen in Betrieben der Unterhaltung wie Nachtlokalen, Dancings, Diskotheken und Barbetrieben (unveränderte Regelung).
- Vor vollendetem 16. Altersjahr: keine Bedienung von Gästen in Hotels, Restaurants und Cafés. Beschäftigung ausnahmsweise zulässig im Rahmen der beruflichen Grundausbildung und von Programmen zur Berufswahlvorbereitung oder von ausser-schulischer Jugendarbeit. Mit anderen Worten: wer keine Lehre absolviert und im Gastgewerbe als ungelernete Kraft arbeitet, darf bis zum vollendeten 16. Altersjahr keine Gäste bedienen.
- Vor vollendetem 16. Altersjahr: Nacht- und Sonntagsarbeit grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind möglich aufgrund einer Ausnahmegewilligung im konkreten Einzelfall oder aufgrund einer generellen Ausnahme. Von einer generellen Ausnahme profitieren all jene beruflichen Grundbildungen, die in der neuen EVD-Verordnung aufgezählt sind. Sämtliche Lehrberufe im Gastgewerbe sind in der EVD-Verordnung erwähnt und profitieren damit automatisch von der generellen Ausnahmeregelung.
- Beschäftigung mit gefährlichen Arbeiten grundsätzlich verboten (Definition in neuer EVD-Verordnung über gefährliche Arbeiten für Jugendliche), ab vollendetem 16. Altersjahr ausnahmsweise zulässig, sofern für Erreichen der Ziele der beruflichen Grundbildung oder von behördlich anerkannten Kursen unentbehrlich.
- Unter Vorbehalt von Sonderbestimmungen dürfen Jugendliche ab vollendetem 13. Altersjahr beschäftigt werden, sofern die Arbeit ihrer Natur oder den Umständen nach, unter der sie verrichtet wird, keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, Sicherheit sowie physische und psychische Entwicklung hat und die Tätigkeit weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
- Wo Jugendliche vor vollendetem 15. Altersjahr aus der Schulpflicht entlassen oder vom Unterricht ausgeschlossen werden, kann die kantonale Behörde im Einzelfall die regelmässige Beschäftigung bewilligen.
- Die Höchstarbeitszeit beträgt für schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren während der Schulzeit 3 Std. pro Tag und 9 Std. pro Woche; während der halben Dauer der Schulferien oder während eines Berufswahlpraktikums 8 Std. pro Tag und 40 Std. pro Woche, jeweils zwischen 6 Uhr und 18 Uhr, mit 30 Min. Pause bei mehr als 5 Std. Einsatz. Die Dauer eines einzelnen Berufswahlpraktikums ist auf 2 Wochen begrenzt.
- Zusammenhängende tägliche Ruhezeit von mind. 12 Std. für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr.
- Tägliche Arbeitszeit von max. 9 Stunden für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr.
- Vor Berufsschultagen oder überbetrieblichen Kursen Beschäftigung bis längstens 20 Uhr.
- Vor vollendetem 16. Altersjahr: Überzeitarbeit verboten. Ab vollendetem 16. Altersjahr: Überzeit nur an Werktagen im Tages- und Abendzeitraum bis 22 Uhr zulässig. Während der beruflichen Grundbildung ist Überzeit auch ab vollendetem 16. Altersjahr grundsätzlich verboten und nur ausnahmsweise erlaubt, wenn sie zur Behebung einer Betriebsstörung infolge höherer Gewalt unentbehrlich ist.
- Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Jugendlichen von einer befähigten erwachsenen Person ausreichend und angemessen informiert und angeleitet werden, namentlich in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Er muss den Jugendlichen entsprechende Vorschriften und Empfehlungen nach Eintritt in den Betrieb abgeben und erklären und muss die Eltern oder erziehungsberechtigten Personen über die Arbeitsbedingungen, über mögliche Gefahren sowie über die Massnahmen, die für Sicherheit und Gesundheit getroffen werden, informieren.

Auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wird weiter auch eine EVD-Verordnung, welche Ausnahmen von Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung für bestimmte Berufe vorsieht.

Als Grundsatz gilt als Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung für Lernende ab vollendetem 16. Altersjahr und für folgende Berufe des Gastgewerbes ohne Bewilligung möglich ist:

Fachmann/Fachfrau Hauswirtschaft, Hauswirtschaftspraktiker/in, Hotellerieangestellter/Hotellerieangestellte, Hotelfachmann/Hotelfachfrau, Restaurationsangestellter/Restaurationsangestellte, Restaurationsfachmann/Restaurationsfachfrau, Koch/Köchin, Küchenangestellter/Küchenangestellte, Kaufmann/Kauffrau (erweiterte Grundbildung, Basisbildung, Ausbildungs- und Prüfungsbranche Hotel-Gastro-Tourismus)

Für diese Berufe ist Nachtarbeit bis 23 Uhr erlaubt, während maximal zehn Nächten; zudem während maximal zehn Nächten pro Jahr bis 1 Uhr. An Tagen vor Besuchen der Berufsfachschule oder vor Besuchen von überbetrieblichen Kursen, darf höchstens bis 20 Uhr gearbeitet werden.

Betreffend Sonntagsarbeit gilt, dass mindestens zwölf freie Sonntage pro Jahr exkl. Feriensonntage gewährt werden müssen. In Saisonbetrieben können die freien Sonntage unregelmässig auf das Jahr verteilt werden. In Betrieben mit zwei Schliessungstagen unter der Woche muss mindestens ein freier Sonntag pro Quartal exklusive Feriensonntagen gewährt werden.

Wenn der Besuch der Berufsfachschule oder der Besuch von überbetrieblichen Kursen auf einen der beiden Schliessungstage fällt, müssen mindestens 12 freie Sonntage pro Jahr exkl. Feriensonntage gewährt werden.

Im Juni 2005 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Inkraftsetzung dieses Gesetzes ist per 1. Januar 2008 vorgesehen.

Da es keine eindeutige Definition der Schwarzarbeit gibt, verzichtet das Gesetz auf eine entsprechende Umschreibung und begnügt sich mit der Benennung des Kontrollgegenstandes bei Schwarzarbeitskontrollen. So haben die kantonalen Kontrollorgane die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss dem Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht zu prüfen. Diese Kontrollpunkte tragen der Tatsache Rechnung, dass Schwarzarbeit grundsätzlich eine Entlohnung für selbständige Arbeit ist, welche unter anderem in Verletzung von Vorschriften des Ausländerrechtes, des Sozialversicherungsrechtes sowie des Steuerrechtes besteht. Es ist davon auszugehen, dass die paritätische Kontrollstelle im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht künftig auch Schwarzarbeitskontrollen im Gastgewerbe durchführen wird.



# Landesgesamtarbeitsvertrag

Nach drei Verhandlungsrunden haben sich die Sozialpartner am 21. Juni 2007 auf neue Mindestlöhne für das Jahr 2008 geeinigt. Die monatlichen Mindestlöhne im Gastgewerbe werden auf den 1. Januar 2008 bzw. die Sommersaison 2008 um durchschnittlich 2 Prozent angehoben.

Die Erhöhungen betreffen ausschliesslich die gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlöhne. Sofern die effektiven, heute bezahlten Löhne bereits über die neuen Mindestlöhne liegen, muss selbstverständlich keine Anpassung erfolgen.

Die neuen Mindestlöhne betragen:

Kategorie (Art. 10L-GAV)	1.1. – 31.12.07	Neu ab 1.1.08 resp. ab Beginn Sommersaison	Erhöhung	
			2008	Fr.
Stufe I	CHF 3242.00	CHF 3300.00	+1,78%	+Fr. 58.00
Stufe IIa	CHF 3480.00	unverändert	0%	+Fr. 0.00
Stufe IIb	CHF 3661.00	CHF 3730.00	+1,88%	+Fr. 69.00
Stufe IIIa	CHF 3986.00	CHF 4070.00	+2,10%	+Fr. 84.00
Stufe IIIb	CHF 4397.00	CHF 4485.00	+2,00%	+Fr. 88.00
Stufe IIIc	CHF 4397.00	CHF 4485.00	+2,00%	+Fr. 88.00
Stufe IIIc	CHF 4576.00	CHF 4670.00	+2,05%	+Fr. 94.00
Stufe IVa*	CHF 5485.00	CHF 5600.00	+2,09%	+Fr. 115.–
Stufe IVb*	CHF 6612.00	CHF 6750.00	+2,08%	+Fr. 138.–

*\*diese Mindestlöhne sind nicht zwingend und können in einem schriftlichen Arbeitsvertrag unterschritten werden, jedoch muss Art. 15 Ziff. 6 L-GAV beachtet werden.*

Kategorie (Art. 11 L-GAV)	1.1. – 31.12.2007	Neu ab 1.1.2008 resp. ab Beginn Sommersaison 2008	Erhöhung	
Praktikanten	Fr. 2075.00	Fr. 2115.00	+1,92% =	+Fr. 40.00

Eine Gruppe rund um den Gewerbeverband Basel-Stadt sowie der Vereinigung «Kulturstadt jetzt» hat bei den Behörden massive Kritik an der Umsetzung des Gastgewerbegesetzes geübt und insbesondere auf Probleme bei der Bewilligung von verlängerten Öffnungszeiten sowie der Koordination zwischen den verschiedenen Amtsstellen hingewiesen.

Wir sind nach einer Analyse des Gastgewerbegesetzes zum Ergebnis gekommen, dass das Gesetz nachvollziehbar aufgebaut ist und Handlungsbedarf lediglich bei der organisatorischen und verfahrensmässigen Umsetzung durch die Behörden besteht. Bezüglich Lärmimmissionen gibt es zwar Probleme; diese können jedoch nicht über das Gastgewerbegesetz gelöst werden. Eine Umfrage bei den Wirten ergab grosse Zufriedenheit mit dem Gastgewerbegesetz, welche die Gleichbehandlung von Gastronomie und Paragastonomie garantiert, was für uns unerlässlich ist.

**«Handlungsbedarf besteht  
lediglich bei der  
organisatorischen Umsetzung  
durch die Behörden.»**

Eine Aussprache mit den zuständigen Departementsvorstehern, RR Barbara Schneider und RR Hanspeter Gass, hat ergeben, dass die Behörden unsere Auffassung teilen. Inzwischen wurde dafür gesorgt, dass die Bewilligungsverfahren für gastgewerbliche Betriebe schlanker und transparenter gestaltet wurden. Das bisher beim Sicherheitsdepartement angesiedelte Bewilligungsbüro ist seit 1. Januar 2008 neu dem Baudepartement unterstellt. Auf diese Weise wurde eine zentrale Anlauf-, Auskunft- und Bewilligungsstelle geschaffen, welche die Kundenanliegen in diesem Bereich entgegen nimmt.





Das Baudepartement hat den zuständigen Behörden grünes Licht zur Anwendung von zwei Instrumenten gegeben, die dem Interessenausgleich zwischen einer lebendigen Gastronomie und dem berechtigten Ruhebedürfnis der Anwohner Rechnung trägt. Die Instrumente berücksichtigen das Interesse der Stadt an Gebieten mit einem attraktiven Unterhaltungsangebot und an hochwertigem Wohnraum.

Einerseits soll neu ein von der Fachhochschule Zentralschweiz in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie erarbeitetes Instrument zur Beurteilung von sogenanntem Sekundärlärm angewendet werden. Das Instrument besteht aus einem Plan des zulässigen Störgrades in einem bestimmten Gebiet und einem Beurteilungsfeld zur Ermittlung des vorhandenen Störgrades. Für

**«In erster Linie sollte das Gastgewerbegesetz zur Anwendung kommen, welches nicht zwischen Innen- und Aussenplätzen unterscheidet.»**

den Sekundärlärm gibt es keine Grenzwerte. Die Behörden können deshalb das Verhalten der Gäste nicht einfach messen oder prognostizieren und mit einem zulässigen Mass vergleichen. Die korrekte Anwendung des Umweltschutzgesetzes verlangt aber in diesem Falle von den Behörden, dass sie auch die Sekundärlärmmissionen nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung soweit begrenzen, dass die Bevölkerung nicht erheblich gestört wird.

Mit dem nun eingeführten Instrumentarium wollen die Behörden diese Aufgabe erfüllen. Das Instrument besteht aus zwei Teilen, nämlich einem Plan der zulässigen Störgrade,

wobei die Lärmempfindlichkeitsstufe, der Wohnanteil, die Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs und der Parkplatzangebote die Höhe des zulässigen Störgrades bestimmen. Der zweite Teil des Instrumentes besteht aus einem Beurteilungsfeld, das aufgrund der zu erwartenden Zielgruppe, der Besucherzahl und vorgesehenen Öffnungszeiten sowie weiteren Betriebsdaten den vorhandenen Störgrad berechnet.

Auch die Öffnungszeiten für die Bewirtung im Freien in der Innenstadt soll neu geregelt werden. Dabei sollen durch eine differenzierte Einteilung Gebiete mit den schweizweit liberalsten Öffnungszeiten geschaffen und damit der zunehmenden Mediterranisierung der Lebensgewohnheiten Rechnung getragen werden. Andererseits sollen auch Gebiete ausgeschieden werden, in denen dem Ruhebedürfnis der Bewohner und Bewohnerinnen Priorität eingeräumt wird. So soll in einem Fünfsternegebiet umfassend Heuwäage, Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Barfüsserplatz im Freien werktags von 5 bis 1 Uhr, am Wochenende bis 2 Uhr, gewirtet werden dürfen; im Viersternegebiet (Aeschenvorstadt, Freie Strasse, Fussgänger-Y, Schneidergasse und Münzgasse, Blumenrain, Teile der Rheinufer, Greifengasse, Clarastrasse, untere Rebgasse, Kasernenareal, Teile des Riehenrings und Wettsteinplatz) soll die Bewirtung im Freien werktags von 6 bis 24 Uhr, am Wochenende bis 1 Uhr erlaubt sein. In den übrigen Gebieten der Lärmempfindlichkeitsstufe 3 ist die Bewirtung werktags von 7 Uhr bis 23 Uhr, an Wochenenden bis 24 Uhr möglich.

Der Wirtverband anerkennt zwar die Bemühungen der Behörden, transparente Beurteilungskriterien zu schaffen, ist auf der anderen Seite allerdings der Meinung, dass nach wie vor in erster Linie das Gastgewerbegesetz zur Anwendung zu kommen hat, welches nicht zwischen Innen- und Aussenplätzen unterscheidet. Dass dabei in Wohngebieten auf die Nachruhe Rücksicht zu nehmen ist, ist selbstverständlich.





**D**er Nationalrat hat in der Herbstsession dem Entwurf eines neuen Bundesgesetzes zum Schutz vor dem Passivrauchen zugestimmt. Diese Zustimmung ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer durch das Parlament zu verabschiedenden nationalen Regelung. Der Nationalrat hat – ganz im Sinn von GastroSuisse – auf ein totales Rauchverbot in gastgewerblichen Betrieben verzichtet und mit seinem Entscheid für bediente Fumoirs und eigentliche Raucherbetriebe ein klares Signal gegen eine Regelung über das Arbeitsgesetz gegeben, welche nicht praktikabel wäre. Durch die Zustimmung der Grossen Kammer zu einer schweizweit gültigen einheitlichen Regelung würden kantonale Regelungen überflüssig, was für das Tourismusland Schweiz von grosser Bedeutung ist. Der Ständerat hat diesen Entwurf nun wesentlich verschärft und will nur noch bediente Fumoirs als Ausnahmen zulassen. Das ist nicht branchenverträglich und wir hoffen, dass sich im Differenzbereinigungsverfahren die Linie des Nationalrats durchsetzen wird.

Kantonale haben wir bislang eine gesetzliche Regelung verhindern können. Wir haben uns verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bis 31. Dezember 2007 60% aller Restaurants in Basel-Stadt über rauchfreie Angebote verfügen und bis Ende 2008 30% aller Innenplätze für Nichtraucher bereitgehalten werden.

Dieses Ziel haben wir übertroffen, verfügen doch heute rund 71% der Betriebe über Angebote für Nichtraucher. Zurzeit sind 42% der Innenplätze für Nichtraucher reserviert.

Zurzeit hängig ist eine von der Lungenliga eingereichte Volksinitiative mit der ein gesetzliches und totales Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Betrieben verankert werden soll. Die Abstimmung dürfte voraussichtlich im Jahr 2009 stattfinden. Der Wirtverband wird mit Unterstützung des Gewerbeverbandes sowie des Basler Hotelierversins den Abstimmungskampf führen und sich vehement dafür einsetzen, dass an der bisherigen Regelung nichts geändert wird.

### **Tabakverkauf an Minderjährige**

**S**eit dem 1. August 2007 dürfen im Kanton Basel-Stadt keine Tabakwaren an unter-18-Jährige verkauft werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Anzeige und Bussgeld in Höhe von bis zu CHF 10'000 bestraft werden. Zigarettenautomaten sind erst ab dem 31. Dezember 2009 von der Regelung betroffen. Dann müssen sie entweder vom Personal überwacht werden oder so ausgestattet werden, dass Jugendliche keine Zigaretten kaufen können.



Die Kommunikation nach innen und aussen standen nach wie vor unter der Leitung der für diesen Bereich zuständigen Delegierten des Vorstands, Maurus Ebnetter.

## Medienarbeit

Im Jahr 2007 hatten wir fast 200 Medienkontakte. Wir werden in der Öffentlichkeit als Branchenvertreter und politische Kraft stark wahrgenommen.

## Lobbying / Wahlen

Der Wirtverband Basel-Stadt unterstützte im Berichtsjahr die bürgerlichen Parteien bei den National- und Ständeratswahlen, insbesondere Herrn Dr. Andreas Albrecht als Ständeratskandidaten, aktiv und mit entsprechenden finanziellen Mitteln.

## Sponsoring

Im Sinne eines aktiven Sponsoring hat der Wirtverband Basel-Stadt sodann auch im Berichtsjahr diverse Aktivitäten und Veranstaltungen unterstützt. So wiederum das Fasnachts-Comité und die Veranstaltung «offizielles Prysdrumme und -Pryspfffe». Weiter wurde auch ein Inserat im offiziellen Fasnachtsführer «Rädäbäng» geschaltet und der Prix Déco vor Weihnachten finanziell unterstützt.

## Rauchzeichen

Im Herbst verteilten wir in einer Auflage von 58'000 das grossformatige Magazin «Rauchzeichen», welches unsere Bemühungen im Bereich Nichtrauchererschutz anschaulich dokumentierte.

## Verbandsmagazin

Im Berichtsjahr erschienen fünf Ausgaben des Verbandsmagazins «à la bâloise». Die Zeitschrift hat eine Auflage von 1700 und wird nicht nur den Mitgliedern, sondern auch Meinungsbildnern aus Medien, Politik, Verwaltung und Verbänden zugestellt. Das Echo ist sehr gut.

## Preise im Gastgewerbe

Im Herbst veröffentlichten wir die zweite Auflage eines Magazins zum Thema «Preisbildung im Gastgewerbe», in welchem wir ausführlich auf die Kalkulationskriterien und die aktuellen Preisentwicklungen eingingen.





## www.baizer.ch

Unsere Verbands-Website wird pro Tag von 150 Besuchern aufgerufen. Am beliebtesten sind die Rubriken Aktuell und Wirtkurs. Ein elektronischer Newsletter sorgt alle zwei bis vier Wochen dafür, dass das Interesse an unserer Internet-Präsenz hoch bleibt.



## www.basel-restaurants.ch

Das Gastronomieverzeichnis basel-restaurants.ch verzeichnet pro Tag 800 Besucher und über 3000 Suchabfragen. Zusätzlich beliefern wir die Portale basel.com, baseltourismus.ch, mybasel.ch und biovalley.ch mit unseren Daten. Deutsche und englische Detailinträge von über 700 Betrieben können auf fünf Methoden gefunden werden: Nach geographischen Zonen, nach Suchkategorien, nach Ortschaft, mit freien Suchbegriffen oder mit einer neuen Spezialsuche.



## www.gastro-express.ch

Unser kostenloser Online-Marktplatz erfreut sich riesiger Beliebtheit. Auf keiner anderen Plattform finden sich so viele aktuelle Stellenangebote für das Hotel- und Gastgewerbe in der Schweiz. Pro Jahr werden etwa 12'000 Anzeigen geschaltet. Die Site verzeichnet über 2000 Besucher pro Tag.



## www.restaurant-express.ch

Diese Site stellt sozusagen ein nationales Dach über unserem regionalen Gastronomieverzeichnis dar. Verlinkt werden die besten Online-Guide der jeweiligen Tourismusdestinationen. 150 Besucher pro Tag.



## www.baslerkueche.ch

Pro Tag interessieren sich 100 Besucher für die regionale Küche, ihre Geschichte und Rezepte. Meistbesuchte Page im Dezember: Das Rezept von Basler Brunzli.



## Hotel & Gastro formation Basel-Stadt

Die Hotel & Gastro formation, zu deren Trägerschaft wir gehören, wurde im Berichtsjahr reorganisiert. Die Statuten wurden revidiert und die Organisation kümmert sich nun stärker um ihr Kerngeschäft, die Durchführung von überbetrieblichen Kursen.

Der Vorsitz der Hotel & Gastro formation Basel-Stadt ging im September an Yvette Thüring über. Präsident Kurt Sinsel trat nach jahrzehntelangem Einsatz für die Berufsbildung in den verdienten Ruhestand. Wir danken ihm an dieser Stelle für sein Engagement.

## Berufslehre 2015

Wir verfassten einen ausführlichen Diskussionsbeitrag zur Zukunft der Berufslehren im Gastgewerbe und liessen diesen den regionalen und nationalen Meinungsbildnern in diesem Bereich zukommen.

Wir rechnen damit, dass Lehrstellen in grosser Zahl verloren gehen, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Berufsbildner nicht besser wird. Ein Lernender verursacht Mehrkosten von über 10'000 Franken pro Jahr. Viele Betriebe können es sich schlicht nicht mehr leisten, junge Leute auszubilden. Die Lösung sehen wir in einem Modell, in welchem sich die verschiedenen Lernorte auf ihre Stärken besinnen und die Hauptverantwortung für ihren jeweiligen Bereich übernehmen.

Mehr Informationen:  
[www.baizer.ch/pdf/berufslehre.pdf](http://www.baizer.ch/pdf/berufslehre.pdf)

## Umsetzungsgruppen

Maurus Ebnetter hat Einsitz in der bikantonalen Erfahrungsgruppe «Gastronomieberufe», welche die Umsetzung der neuen Berufsbilder Restaurationsfachmann, Restaurationsangestellter, Küchenangestellter, Hotelfachmann und Hotelangestellter begleitet.



## Wirkurse

**R**egen Zuspruch fanden im Berichtsjahr die vom Wirtverband Basel-Stadt angebotenen vier Wirkurse (wovon einer berufsbegleitend). Die Reduktion auf vier Wochen hat sich bewährt. Das Niveau der Kursteilnehmer ist unterschiedlich, in der Regel aber erfreulich hoch.

Weitere Infos unter [www.baizer.ch/wirkurs](http://www.baizer.ch/wirkurs)

## Wirtfachprüfungen

**W**ir führen im Auftrag des Staats und unter dessen Aufsicht die Wirtfachprüfungen durch. Prüfungsleiter ist Maurus Ebnetter. Im Jahr 2007 nahmen an vier schriftlichen Prüfungen (jeweils drei Mal zwei Stunden) 132 Personen teil, wovon 124 auf Anhieb bestanden. Die Durchfallquote beträgt also lediglich 6%.

Der staatliche Delegierte für die Wirtfachprüfungen, Kurt Ehret, trat auf Ende 2007 von seinem Amt zurück. Wir danken ihm herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Der Regierungsrat wählte Miranda Bettler, Leiterin des Bewilligungsbüros, zur neuen staatlichen Delegierten.

## Hygienekurse

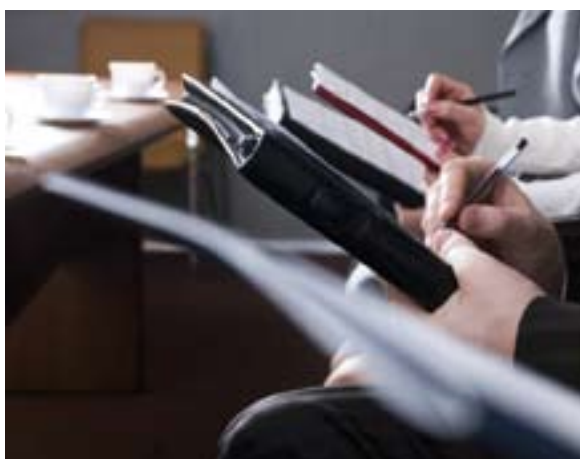
**N**achdem wir in den Vorjahren über 300 Mitarbeiter aller Hierarchiestufen in Hygienekursen weitergebildet haben, ruhten im Berichtsjahr unsere diesbezüglichen Bemühungen. 2009 sollen aber wieder Kurse angeboten werden. GastroSuisse arbeitet momentan an einer Branchenlösung, welche es Mitgliedern möglichst einfach machen soll, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und die Hygiene in den Betrieben weiter zu verbessern.

## Arbeitssicherheit

**D**ie sogenannten Kopas-Schulungen finden nach wie vor statt. Die Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb wird auch im Wirkkurs vermittelt. Interessenten sind aufgerufen, nähere Informationen unter [www.baizer.ch/kopas](http://www.baizer.ch/kopas) zu beziehen.

## Diverse Kurse

**I**m Berichtsjahr fand ein Info-Nachmittag zum neuen Lohnausweis statt.





Erfolgsrechnung in CHF	2006	Budget 2007	2007	Budget 2008
<b>Einnahmen</b>		1)		
Mitgliederbeiträge	109'014.15	92'000	108'116.45	110'000
Dienstleistungserträge 2)	591'716.14	450'000	559'715.22	560'000
Diverse Vereinseinnahmen	148'589.40	180'000	247'038.25	240'000
<b>Total Einnahmen</b>	<b>849'319.69</b>	<b>722'000</b>	<b>914'869.92</b>	<b>910'000</b>
<b>Aufwand</b>		1)		3)
Vereinsausgaben	243'938.80	190'000	206'036.90	250'000
Dienstleistungsaufwand 2)	310'583.55	290'000	362'589.80	380'000
Personalaufwand	103'484.00	120'000	103'484.00	130'000
Sachversicherungen und Gebühren	0.00	0	588.00	1000
Verwaltung und Informatik	60'882.70	50'000	60'579.85	65'000
Werbung	36'392.70	0	30'736.90	40'000
Übriger Betriebsaufwand	2'464.70	60'000	1'300.30	10'000
Finanzerfolg	14'919.52		- 43'847.98	20'000
<b>Total Aufwand</b>	<b>772'665.97</b>	<b>710'000</b>	<b>721'467.77</b>	<b>896'000</b>
<b>Gewinn vor Steuern / ao. Aufwand</b>	<b>76'653.72</b>	<b>12'000</b>	<b>193'402.15</b>	<b>14'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	16'409.80	0
Steuern	15'091.75	0	40'071.75	5000
<b>Reingewinn</b>	<b>61'561.97</b>	<b>12'000</b>	<b>136'920.60</b>	<b>9000</b>

1) Das Budget 2007 wurde in anderer Gliederung beschlossen. Sinngemässe Aufteilung.

2) Aus- und Weiterbildung, Internet, Medien

3) zuzüglich maximal CHF 250'000 Aufwand für Information Nichtraucherschutz und Abstimmungskampf gegen die Rauchverbots-Initiative gemäss GV-Beschluss (Anfall 2008, 2009, 2010)

Bilanz in CHF	31. Dezember 2006	31. Dezember 2007
<b>Aktiven</b>		
Kasse	588.45	188.25
Bank- und Postkonten	490'438.58	294'153.37
Festgelder	175'000	280'000
Debitoren	1397.60	2'211.37
Kontokorrent Sterbekasse	48'944.70	49'869.70
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>716'369.33</b>	<b>626'422.69</b>
Aktien, Anteilscheine, Fondsanteile	274'409.60	240'522.95
Obligationen	962'509.30	1'201'895.24
Mobile Sachanlagen	1.00	1.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1'236'919.90</b>	<b>1'442'419.19</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'953'289.23</b>	<b>2'068'841.88</b>
<b>Passiven</b>		
Kreditoren	84'081.60	49'910.15
Passive Rechnungsabgrenzungen	213'996.50	226'800.00
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>298'078.10</b>	<b>276'710.15</b>
Rückstellungen Wahlen / Veranstaltungen	70'000.00	70'000.00
Rückstellung Hilfsfonds	5'000.00	5'000.00
Rückstellung Sonderaufwand	50'000.00	50'000.000
Rückstellung Anlagefonds	125'000.00	125'000.00
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>250'000.00</b>	<b>250'000.00</b>
Vereinskapital	1'343'649.16	1'405'211.13
Gewinn	61'561.97	136'920.60
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>1'405'211.13</b>	<b>1'542'131.73</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>1'953'289.23</b>	<b>2'068'841.88</b>

Bilanz in CHF	31. Dezember 2006	31. Dezember 2007
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	21'874.06	23'512.07
Forderungen	21.74	40.49
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>21'895.80</b>	<b>23'552.56</b>
Finanzanlagen	166'814.55	166'814.55
<b>Anlagevermögen</b>	<b>166'814.55</b>	<b>166'814.55</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>188'710.35</b>	<b>190'367.11</b>
<b>Passiven</b>		
KK Wirtverband Basel-Stadt	48'944.70	49'869.70
Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	1000.00
<b>Fremdkapital</b>	<b>48'944.70</b>	<b>50'869.70</b>
Stiftungskapital	150'994.37	139'765.65
Verlust	-11'228.72	- 268.24
<b>Eigenkapital</b>	<b>139'765.65</b>	<b>139'497.41</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>188'710.35</b>	<b>190'367.11</b>

Erfolgsrechnung in CHF	2006	2007
Mitgliederbeiträge	1000.00	1275.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>1000.00</b>	<b>1275.00</b>
Sterbegelder	5400.00	1800.00
Diverse Unkosten	9330.70	1400.00
Finanzerfolg	- 2501.98	- 1656.76
<b>Total Aufwand</b>	<b>12'228.72</b>	<b>1543.24</b>
<b>Jahresverlust</b>	<b>11'228.72</b>	<b>268.24</b>

## Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung des Wirtverbandes Basel-Stadt

**A**ls Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Wirtverbandes Basel-Stadt für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Stans, 8. April 2008  
Contesta Revisions AG  
S. Zettel, Leitender Revisor

## Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Sterbekasse des Wirtverbandes Basel-Stadt

**A**ls Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Stiftung Sterbekasse des Wirtverbandes für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Stans, 8. April 2008  
Contesta Revisions AG  
S. Zettel, Leitender Revisor



## Mitgliederbewegungen

---

Am 30. November 2007 verzeichneten wir 479 Mitglieder (Vorjahr 486), was einer Abnahme von 7 Mitgliedern entspricht.

Präzise Statistiken zu den Betriebsstätten fehlen, doch aufgrund unserer Datenbank gehen wir davon aus, dass es in Basel-Stadt gut 750 Restaurations- und 50 Beherbergungsbetriebe gibt. Das Wachstum der Betriebszahl hat sich weiter verlangsamt. Die Fluktuation ist nach wie vor sehr hoch: Ein Betreiber bleibt im Durchschnitt etwa vier Jahre.

## Ehrenmitglieder

---

Max König  
Thomas Mosberger  
Karl Schnyder  
Kurt Sinsel  
Hans-Heiny Spillmann  
Edi Stücheli  
Emil Wartmann  
Philip Zimmermann

## Veteranen

---

Peter Sattler, Eintritt 1982  
Hubert Siebenpfund, Eintritt 1982

## Totentafel

---

Es waren folgende Todesfälle zu beklagen:  
Guido Muchenberger  
Jost Müller-Fruet

## Gremien und Vertretungen

---

### Vorstand Wirteverband Basel-Stadt

Siehe Seite 4.

### Vorstand Familienausgleichskasse des Wirteverbands Basel-Stadt

Josef Schüpfer, Präsident  
Walter Braun  
Maurus Ebnetter  
Beat Emmenegger  
Pierre Buess

### Pensionskasse Gastrosocial

Im Stiftungsrat und im Anlageausschuss: Josef Schüpfer

### Politfonds GastroSuisse

Als Vizepräsident: Josef Schüpfer

### Stiftungsräte der Sterbekasse

Josef Schüpfer  
Dr. Alex Hediger

### Archivar

Mario Nanni

### Gewerbeverband Basel-Stadt

Im Vorstand: Josef Schüpfer  
Als Delegierte: Maurus Ebnetter, Guido Schmidt

### Basel Tourismus

Im Vorstand: Maurus Ebnetter

### Hotel & Gastro formation Basel-Stadt

Im Vorstand als Vizepräsident: Maurus Ebnetter

### ASCO Verband Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Diskotheken

Im Vorstand: Beat Emmenegger (seit Juni 2007)  
Im Vorstand: Maurus Ebnetter (bis Juni 2007)

### Koordinationsgruppe Standortmarketing

Als Mitglied: Maurus Ebnetter





## Gesetzgebung

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) wurde in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 deutlich angenommen und wird per 1. Januar 2009 eingeführt. Nachstehend eine Zusammenfassung der Bundeslösung:

- Kinderzulage von CHF 200 pro Kind und Monat bis zum vollendeten 16. Altersjahr. Für erwerbsunfähige Kinder werden die Leistungen bis zum vollendeten 20. Altersjahr erbracht.
- Ausbildungszulage von CHF 250 ab vollendetem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.
- Es werden nur ganze Zulagen ausgerichtet.
- Im Rahmen des Bundesgesetzes können die Kantone in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestansätze sowie Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen. Andere Leistungen müssen ausserhalb der Familienzulagenordnungen geregelt und finanziert werden.
- Der Bundesrat regelt für im Ausland wohnhafte Kinder die Voraussetzungen für den Zulagenanspruch; dessen Höhe richtet sich nach der Kaufkraft im Wohnsitzstaat.
- Jeder Betrieb muss sich einer Familienausgleichskasse anschliessen. Es ist keine Befreiung mehr möglich.
- Nichterwerbstätige haben Anspruch auf Zulagen, sofern das steuerbare Einkommen den anderthalbfachen Betrag einer maximalen vollen Altersrente der AHV nicht übersteigt und keine Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bezogen werden. Die Finanzierung dieser Familienzulagen für Nichterwerbstätige erfolgt in der Regel durch die Kantone und allenfalls Gemeinden. Das Bundesgesetz enthält unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung durch die AHV-pflichtigen Nichterwerbstätigen.

Die Kantone sind nun daran, ihre Gesetzgebung entsprechend anzupassen. Auch nach 2009 können die Kantone über die Mindestanforderungen des FamZG hinausgehen. Sie sind frei, höhere Ansätze auszurichten oder ebenfalls Selbständigerwerbenden Zulagen auszus zahlen. Viele Kantone wollen zudem den Lastenausgleich einführen. Anfangs Jahr wurden in den meisten Kantonen Vernehmlassungen durchgeführt. Dabei hatten die Kantonalverbände die Gelegenheit, ihre Meinung kund zu tun. Nun werden die bereinigten Vorlagen noch in den Kantonen vom Parlament verabschiedet, bevor sie dann zusammen mit dem FamZG und der FamZV anfangs 2009 in Kraft treten werden.

## Parlamentarische Vorstösse

Im Nationalrat wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, die fordert, dass auch Selbständigerwerbende Familienzulagen erhalten. Sowohl die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des National- als auch des Ständerates haben der Initiative Folge gegeben.

Die CVP verlangt eine Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen. Sie will eine entsprechende Motion einreichen sowie in verschiedenen Kantonen Standesinitiativen beantragen. Mit der Massnahme sollen insbesondere Familien mit tiefen und mittleren Einkommen entlastet werden. Mehr als ein Drittel aller Kinder in der Schweiz leben in einkommensschwachen Familien.

Um der Gefahr von Doppelbezügen zu begegnen wird eine Gesetzesgrundlage zur Errichtung eines zentralen Bezügerregisters analog der AHV und IV erstellt. Allerdings dürfte die Einführung nicht bereits per 1. Januar 2009 möglich sein. Es sind durchführungstechnische, rechtliche und finanzielle Fragen noch ungeklärt.

Wichtigste Kriterien	2006/CHF	2007/CHF	Abweichung in %
Anzahl Betriebe, Ende Jahr	487	490	0.62%
Durchschnittliche Kinderzahl	1'183	1'128	-4.65%
Zulagenansätze			
– Kinderzulagen	170.00	200.00	17.65%
– Ausbildungszulagen	190.00	220.00	15.79%
Lohnsumme	142'458'000.00	149'855'200.00	5.19%
Gesamtbeitragssatz	1.78%	2.10%	17.98%
FAK-Beiträge netto	2'336'800.00	2'942'100.00	25.90%
Familienzulage	2'460'300.00	2'752'800.00	11.89%
Rechnungsergebnis	-155'100.00	145'800.00	-194.00%
Reserven	2'053'000.00	2'198'700.00	7.10%
– in % eines Jahresaufwandes	80.60%	77.01%	

## Geschäftsgang

**D**er Kundenbestand stieg von 20'544 auf 20'696 versicherte Betriebe. Das Beitragsvolumen hat von 816 Mio. auf 850 Mio. Franken zugenommen. Die Anzahl Betreibungen hat gegenüber dem Vorjahr um rund 7% abgenommen.

Die Anzahl versicherter Personen stieg um 1.5% auf 156'577 Personen an. Der Rentenbestand stieg bei den Altersrenten um 4% auf 17'912. Bei den Invalidenrenten reduzierte er sich um 2.2% auf 7'193.

Das Wachstum bei den Krankentaggeld-Verträgen betrug 1% und stieg auf 9106. Bei den Unfallversicherungs-Verträgen war eine Zunahme um 3.7% auf 7479 zu verzeichnen.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 384'300. Dabei konnten erhebliche Abschreibungen auf Investitionen und die Liegenschaft getätigt werden. Insgesamt ist es ein weiteres Spitzenresultat seit Bestehen der Ausgleichskasse. Die Ausgleichsbilanz weist einen Überschuss von CHF 65 Millionen aus, welcher als Beitrag unserer Branche dem zentralen Ausgleichsfonds überwiesen wurde.

Die Organisation der Ausgleichskasse wurde im Interesse der Kundenfreundlichkeit und Synergieschöpfung weiterhin optimiert. Im September wurde das Qualitätsmanagement für die Ausgleichskasse nach der Norm ISO 9001:2000 bestätigt und neu mit dem Datenschutz Gütesiegel Good-Priv@cy zertifiziert.

## Gesetzgebung

**A**m 17. Juni 2007 wurde in der Volksabstimmung die 5. IV-Revision angenommen. Sie tritt mit ihren Ausführungsbestimmungen am 1. Januar 2008 in Kraft. Die Revision bringt neben Massnahmen zur Früherkennung und Frühintervention auch bessere Möglichkeiten zur Integration behinderter Personen in den Arbeitsmarkt. Mit der Aufhebung noch laufender Zusatzrenten für Ehegatten von IV-Rentenbezüger und dem künftigen Verzicht auf einen Karrierezuschlag werden jährliche Einsparungen von CHF 320 Millionen erwartet. Für die IV-Zusatzfinanzierung haben die Eidgenössischen Räte noch keine Einigung erzielt. Zur Diskussion steht die Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie ein eigener Ausgleichsfonds von CHF 5 Milliarden, welcher von der AHV finanziert werden soll.

Mit der neuen AHV-Verordnung gelten ab 1. Januar 2008 neue Anforderungen an die Arbeitgeberkontrollen. Diese müssen nach einheitlichen Kriterien erfolgen, dürfen nur noch vor Ort durchgeführt werden und haben sich verstärkt am Risikoprofil des Arbeitgebers zu orientieren.

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen, welches am 1. Januar 2009 eingeführt wird, hat eine Lawine von kantonalen Gesetzesanpassungen und Vernehmlassungen ausgelöst. Die meisten Kantone nutzen nach wie vor ihren Freiraum für höhere Leistungen und Einführung eines Lastenausgleichs. Auch auf nationaler Ebene stehen Leistungen für Selbständig Erwerbende oder Steuerbefreiung für Zulagen wieder zur Diskussion. Es wird an einer Gesetzesgrundlage zur Errichtung eines zentralen Bezügerregisters gearbeitet, um der Gefahr von Doppelbezügen zu begegnen.

Der Bundesrat hat am 7. November 2007 die Revision des AHV-Gesetzes zur Einführungen der AHV-Versichertennummer mit der zugehörigen Verordnung auf den 1. Dezember 2007 in Kraft gesetzt. Somit kann per Stichtag 1. Juli 2008 auf die neue 13-stellige AHV-Nummer umgestellt werden. Dies löst jedoch noch keinen Handlungsbedarf für die Arbeitgeber aus, welche über das Umstellungsverfahren rechtzeitig im 2. Semester 2008 von ihren Ausgleichskassen informiert werden.

Die 11. AHV-Revision ist geprägt durch die Leidensgeschichte parlamentarischen Misserfolges. Im Jahre 2004 lehnte das Volk den ersten Versuch mit 68% der Stimmen ab. Im 2005 legte der Bundesrat eine korrigierte Vorlage vor, welche bereits vom Parlament abgelehnt wurde. Im Zentrum steht die Anpassung des Rentenalters der Frau auf 65 wie beim Mann und finanzielle Abfederung der Frühpensionierungen. In den parlamentarischen Beratungen gehen die Meinungen nach wie vor weit auseinander und ein tragfähiger Abstimmungsvorschlag ist nicht in Sicht.

GastroSocial Ausgleichskasse  
Heinerich Wirri-Strasse 3  
5001 Aarau  
Telefon 062 837 71 71  
Fax 062 837 72 97  
[www.gastrosocial.ch](http://www.gastrosocial.ch)



## Geschäftsgang

Der Verlauf der Aktienbörsen bestimmt nach wie vor massgebend das finanzielle Jahresergebnis der Pensionskassen. Ausgelöst durch die Hypothekarkrise in den USA, woraus international tätige Grossbanken in Milliardenhöhe Verluste hinnehmen mussten, wurden die Aktienmärkte nachhaltig beeinträchtigt. Die Anlageperformance der meisten Pensionskassen bewegt sich um die Nullprozent-Marke, was in der Regel einen Rückgang des Deckungsgrades zwischen drei und vier Prozent bewirkt.

Die GastroSocial Pensionskasse hat mit ihrer Anlagestrategie und ihrer rechtzeitigen wie auch folgerichtigen Reaktion den Schaden in Grenzen gehalten. Es wurde trotz allem eine positive Performance von 1.9% erarbeitet. Der Deckungsgrad reduzierte sich verhältnismässig geringfügig um 0.9% auf 108.2%. Das Anlagevermögen stieg von CHF 3.25 auf CHF 3.45 Milliarden. Der Anteil Aktien und alternative Anlagen liegt nach wie vor bei 27.6%.

Die Anzahl der Pensionskasse angeschlossenen Betriebe hat um 2.3% auf 19'536 zugenommen. Eine Zunahmesteigerung ist bei der hohen Mutationszahl von 5134 nur mit einer intensiven und marktgerechten Akquisitionstätigkeit zu bewerkstelligen. Die Anzahl der versicherten Personen hat sich um 5.8% auf 137'900 gesteigert. Die Beiträge stiegen von CHF 258 auf CHF 272 Millionen. Der Beitragssatz wurde auf dem Mindestsatz nach Landes-Gesamtarbeitsvertrag von 14% beibehalten.

Die Anzahl der Altersrentner hat um 15% auf 2385 zugenommen. Die Zahl der Invalidenrentner ist um 1% auf 2909

angewachsen. Die Leistungszahlungen wurden insgesamt um 3.9% auf rund CHF 259 Mio. Franken erhöht.

Die GastroSocial Pensionskasse hat als einzige Schweizer Vorsorgeeinrichtung ihre drei Qualitätsnormen ISO 9001:2000, SQS 9004 und GoodPriv@cy erneuert. Zudem ist erwähnenswert, dass sie schweizweit mit Abstand die günstigsten Verwaltungskosten pro versicherte Person wirtschaftet und dabei trotzdem über einen hohen Service- und Qualitätsstandard verfügt.

## Gesetzgebung

Das Parlament berät über eine Strukturreform in der beruflichen Vorsorge. Damit ist eine Stärkung der Aufsicht durch Regionalisierung der direkten Aufsicht sowie Schaffung einer eidgenössischen Oberaufsichtsbehörde geplant. Ausserdem sollen zusätzliche Verhaltensregeln für die Vermögensanlage eingeführt werden.

Auf den 1. Mai 2007 trat eine Änderung des BVG in Kraft, wonach Arbeitgeber einen Anschlussvertrag nur noch auflösen dürfen, wenn für die Rentner nachweislich eine gleichwertige Vorsorgelösung gefunden worden ist.

GastroSocial Pensionskasse  
Bahnhofstrasse 86, 5001 Aarau  
Telefon 062 837 71 71  
Fax 062 837 73 97  
[www.gastrosocial.ch](http://www.gastrosocial.ch)



Die Pensionskasse GastroSocial verwaltet Anlagen in der Höhe von CHF 3.45 Milliarden. Der Deckungsgrad ist hervorragend und beträgt 108.2%.

## Volkswirtschaftliche Bedeutung

Das Schweizer Hotel- und Gastgewerbe ist ein bedeutender Wirtschaftszweig:

- 228'000 Beschäftigte
- 9000 Lernende / 3600 neue Lehrabschlüsse pro Jahr
- 40'000 Profit Center in 30'000 Betrieben
- CHF 24 Milliarden Jahresumsatz
- CHF 851 Millionen Mehrwertsteuern pro Jahr (10.5% der gesamten Netto-Steuerforderungen)
- Leitbranche des Tourismus, einem der wichtigsten Sektoren unserer Volkswirtschaft
- Bedeutender Abnehmer von inländischen Produkten (Landwirtschaft, Gewerbe)
- Wichtiger Auftraggeber für Banken, Bauwirtschaft, Fachhandel und Dienstleister.

## Branchenstruktur

Im Gastgewerbe dominieren kleine Betriebe. Jeder vierte Betrieb hat weniger als 50 Sitzplätze. Nur drei von zehn Gaststätten verfügen über mehr als 100 Plätze. Vier von zehn Betrieben beschäftigen weniger als vier Mitarbeiter. Die kleingewerbliche Struktur zeigt sich auch bei den Umsätzen: Nur jeder siebte Betrieb erzielt mehr als CHF 1.5 Millionen Jahresumsatz, während mehr als die Hälfte der Lokale weniger als CHF 550'000 erzielt.

### Anzahl Sitzplätze

1 bis 25 Plätze	4%
26 bis 50 Plätze	24%
51 bis 75 Plätze	21%
76 bis 100 Plätze	21%
101 bis 200 Plätze	21%
201 und mehr Plätze	9%

Quelle: GastroSuisse

### Anzahl Mitarbeitende (ohne Betriebsinhaber)

Keine Mitarbeiter	6.6%
1 Mitarbeiter	9.4%
2 bis 3 Mitarbeiter	24.4%
4 bis 5 Mitarbeiter	18.2%
6 bis 9 Mitarbeiter	18.5%
10 bis 19 Mitarbeiter	14.4%
20 bis 49 Mitarbeiter	6.7%
50 und mehr Mitarbeiter	1.8%

Quelle: GastroSuisse

### Jahresumsatz in Franken

bis 350'000	32.0%
350'001 bis 550'000	18.2%
550'001 bis 850'000	19.5%
850'001 bis 1'100'000	9.5%
1'100'001 bis 1'500'000	7.4%
1'500'001 bis 2'000'000	4.8%
über 2'000'000	8.7%

Quelle: GastroSuisse

### Lohnsumme in Franken

bis 100'000	38.8%
100'001 bis 300'000	38.7%
300'001 bis 500'000	11.3%
500'001 bis 1'000'000	7.8%
über 1'000'000	3.4%

Quelle: Gastrosocial



## Ertragslage

Die Ertragslage hat sich 2007 etwas entspannt, doch dürften folgende Daten aus dem Erhebungsjahr 2006 noch annähernd gelten:

- Nur ein Drittel der Betriebe erreicht einen Deckungsgrad von 100% bei der mittelfristigen Liquidität.
- Die Verweildauer auf einem Betrieb beträgt durchschnittlich vier Jahre.
- Etwa 20% der Betreiber überleben die ersten drei Jahre nicht.
- Bei korrekter Verbuchung eines Eigenlohns und der Eigenkapitalzinsen müssten 64% der Gastbetriebe rote Zahlen ausweisen.

## Umsatz- und Kostenstruktur

Im Branchendurchschnitt wird der grösste Teil des Umsatzes mit der Küche erzielt. Danach folgen Wein, Heissgetränke, alkoholfreie Kaltgetränke und Bier. Spirituosen spielen in den meisten Betrieben eine untergeordnete Rolle.

Auf der Kostenseite sind die Mitarbeiter und der Wareneinkauf entscheidend. Grosse Betriebe haben zwar prozentual höhere Personalkosten, aber tiefere Waren- und Betriebskosten, so dass durchschnittlich höhere Gewinne möglich sind.

### Umsätze nach Sparten

Küche	63.1%
Wein	11.3%
Heissgetränke	8.8%
Alkoholfreie Kaltgetränke	7.6%
Bier	6.4%
Spirituosen	1.6%
Diverses	1.1%

Quelle: Gastroconsult AG

### Kosten im Gastgewerbe

Personalkosten inkl. Unternehmerlohn	47.9%
Warenkosten	26.8%
Finanz- und Anlagekosten	18.5%
Allgemeine Betriebskosten	12.4%
Verlust	-5.6%

Quelle: Gastroconsult AG

Die meisten Daten stammen aus dem Branchenspiegel 2008 von Gastro-Suisse. Das Dokument ist für CHF 28 auf [gastrouisse.ch](http://gastrouisse.ch) erhältlich.





**B**asel hat sich nicht nur als Geschäfts-, Kongress- und Messestandort exzellent behauptet, sondern auch im Bereich Freizeittourismus. Dazu beigetragen haben unter anderem die gute Konjunktur, die neuen Flugverbindungen auf dem EuroAirport, ein attraktiver Veranstaltungskalender, ein verbessertes Hotelangebot und eine professionellere Vermarktung.

Schade, dass es einem grossen Teil der Bevölkerung an Bewusstsein mangelt, welch enorme volkswirtschaftliche Bedeutung der Fremdenverkehr hat! Alleine im Kanton Basel-Stadt hängen mindestens 9000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Incoming-Tourismus ab. Entgegen einer landläufigen Meinung profitieren nicht nur Hotels und Restaurants stark von den Ausgaben der Touristen, sondern auch Detailhändler, Transportunternehmen, Banken, Kulturbetriebe und viele andere mehr.

Die indirekte Wertschöpfung, z.B. bei Lieferanten der touristischen Leistungsträger, ist erheblich. Auch die grossen Life Sciences- und Finanzkonzerne sind an einem florierenden Tourismus interessiert, weil das die Flugverbindungen und die Infrastruktur verbessert. Zudem trägt der Tourismus massgeblich zur hohen Lebensqualität in Basel bei, was der Industrie erlaubt, im weltweiten «war for talents» zu bestehen.

Eine Weltwirtschaftskrise, grosse Terroranschläge oder Naturkatastrophen schweben immer als Risiko über der Tourismusbranche. Bleiben uns solche Ereignisse erspart, sind die Zukunftsaussichten für Basel rosig. Die Fussball-EM erhöht den Bekanntheitsgrad unserer Region und hilft hoffentlich auch unserem Image. Im Jahr 2009 findet im Kunstmuseum eine Van Gogh-Ausstellung statt. Die Hotel-Kapazitäten werden weiter ausgebaut. Und auch der Flughafen entwickelt sich prächtig.

## Tourismuskonsum

**D**er Basler Tourismus erzielte 2007 ein weiteres Spitzenresultat. Zum ersten Mal seit der Einführung der Tourismusstatistik wurde die Marke von 900'000 Logiernächten überschritten. Im vergangenen Jahr wurden 944'192 Logiernächte verzeichnet (+ 6.5%). Die Zimmerauslastung nahm von 62.3% auf 64.8% zu.

Der Aufschwung führte dazu, dass die Basler Hotellerie wiederum mit der Ausweitung der Kapazität reagierte. So standen den Gästen 2007 durchschnittlich 54 Betriebe mit 3198 Zimmern (+116) und 5012 Gastbetten (+313) zur Verfügung. Die zusätzliche Nachfrage während saisonaler Spitzen kann nun besser von den lokalen Hotels absorbiert werden, so dass Gäste weniger oft in die Umgebung ausweichen müssen. Die Logiernächte-Million rückt in Reichweite. BAK Basel Economics rechnet mit einem Wachstum von 2% im laufenden Jahr. Zusätzlich wird eine Zunahme von 50'000 Logier-

nächten im Rahmen der Euro 2008 erwartet.

Der anhaltend konjunkturelle Aufschwung in der Schweiz wirkt sich positiv auf die Nachfrage der Inlandgäste aus. Ihr Anteil nahm von rund 26% im Vorjahr auf rund 28% zu. Aber auch die ausländischen Gäste beschenken Basel weiterhin sehr gute Übernachtungszahlen (+ 3.8%). Der Anstieg bei den ausländischen Gästen betrifft vor allem die europäischen Märkte. Der Tourismus am Rheinknie war schon immer stark europaorientiert, macht doch die europäische Kundschaft rund drei Viertel der ausländischen Nachfrage aus. Die Aufwertung des Euro gegenüber dem Schweizer Franken trug wesentlich zum positiven Nachfrageverlauf bei.

Eine Abnahme des Reiseverkehrs wurde bei der amerikanischen Kundschaft beobachtet, was mit der Finanzkrise zusammen hängen könnte. Von den Nationen mit einem vergleichsweise kleinen Gästeaufkommen wurden die höchsten Wachstumsraten bei den Gästen aus den Golfstaaten (+33%) und der Volksrepublik China (+23%) verzeichnet. Chinesische Gäste legten bereits im Vorjahr um 35% zu und es sieht so aus, also ob hier ein wichtiger Zukunftsmarkt für den Basler Tourismus liegt. Bemerkenswert ist auch die Zunahme der Gäste aus Griechenland (+29%), Australien (+17%), Südafrika (+52%), Ungarn (+22%) und Indien (+10%).

## Basel Tourismus

**E**in regelmässiger Kontakt mit Basel Tourismus ist durch die Einsitznahme von Maurus Ebnetter im Vorstand sichergestellt. Die Marketingorganisation verfügt über ein engagiertes Team und eine motivierte Geschäftsführung.

## Standortmarketing

**D**as Stadtmarketing Basel wurde in Standortmarketing umbenannt. Die staatliche Stelle leistet unter anderem nützliche Dienste für grosse Veranstalter, die mit ihren Projekten Leute und Leben nach Basel bringen, was natürlich im Interesse des Gastgewerbes ist. Maurus Ebnetter unterhält regelmässige Kontakte zum Standortmarketing im Rahmen einer Koordinationsgruppe der verschiedenen Akteure.



### GastroSuisse

Die Delegiertenversammlung GastroSuisse fand 2007 in Appenzell statt. Entschieden wurde, dass GastroSuisse vom Sonderbeitrag von 0.7% der AHV-pflichtigen Lohnsumme für die nächsten 3 Jahre nur noch 0.65% zum Zweck der Berufsbildung beansprucht. Der Sondersatz für Berufsbildung bleibt indessen grundsätzlich unverändert bei 0.7% der AHV-pflichtigen Lohnsumme, hingegen wird – rückwirkend per 1.1.2007 – der Inkassosatz für drei Jahre, d.h. bis Ende 2009, auf 0.65% der AHV-pflichtigen Lohnsumme gesenkt. Zudem beschloss die Delegiertenversammlung diverse redaktionelle Änderungen der Verbandsstatuten.

### Schwestersektionen

Im Berichtsjahr fanden auch zahlreiche Kontakte zu GastroBaselland sowie zu anderen Schwestersektionen statt.

### Basler Hotelier-Verein

Die Zusammenarbeit mit dem Basler Hotelier-Verein fand im Berichtsjahr vor allem im Hinblick auf die Einführung des Verhaltenskodexes zum Schutz nicht-rauchender Gäste und Mitarbeiter in Restaurationsbetrieben statt. Ein Zeichen der Zusammenarbeit zwischen beiden Verbänden nach aussen bildet weiterhin das gemeinsame Printmagazin «à la bâloise».

### Gewerbeverband

Auch im Berichtsjahr fanden zahlreiche Kontakte mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt statt. Die insgesamt erfreuliche Zusammenarbeit wurde einzig durch den vom Gewerbeverband Basel-Stadt mit initiierten Medienauftritt in Sachen «Umsetzung des Gastgewerbegesetzes» getrübt, der ohne Kenntnis des Wirtverbandes Basel-Stadt durchgeführt wurde. Gespräche zwischen der Verbandsleitung beider Verbände haben ergeben, dass der Gewerbeverband nunmehr den Wirtverband Basel-Stadt als Leitverband im gastronomischen Themenfeld anerkennt und sich auch verpflichtet hat, künftig keine öffentlich wirksamen Auftritte durchzuführen bzw. schriftlichen Stellungnahmen in diesem Bereich abzugeben, ohne solche vorgängig mit dem Wirtverband Basel-Stadt abgesprochen haben und dessen Einverständnis einzuholen. Verlangt wurde weiter auch, dass die Mitgliedschaftsrechnungen des Gewerbeverbandes an die Mitglieder des Wirtverbandes Basel-Stadt angepasst und transparent gestaltet werden müssen.



Liebe Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhielten Einblick in unsere wichtigsten Tätigkeitsgebiete. Wir hoffen sehr, dass Ihnen der Jahresbericht in der neuen Form gefällt. Wir werden uns bemühen, Ihnen auch in Zukunft möglichst transparent und umfassend zu berichten, auch wenn es in der Natur der Sache liegt, dass wir die Verbandsarbeit nie vollumfänglich sichtbar machen können.

**«Gespräche mit aktiven Wirten und Hoteliers sind für uns eine unverzichtbare Quelle.»**

So wie Sie Ihre Arbeit an den Bedürfnissen der Gäste ausrichten müssen, so sind auch wir auf Rückmeldungen «von der Front» angewiesen. Kontakte und Gespräche mit aktiven Wirten und Hoteliers sind für uns deshalb eine unverzichtbare Quelle, um uns noch mehr in den Dienst der Mitglieder zu stellen. Sie helfen uns durch Ihre Kommentare und Fragen, auch künftig kundennah zu arbeiten.

Das laufende Jahr steht ganz im Zeichen der Euro 2008. Der Mega-Event gibt Basel die Chance, sich einer breiten Weltöffentlichkeit in bestem Licht zu präsentieren. Die wirtschaftlichen Effekte werden wohl überschätzt, doch für unsere Betriebe in der Stadt bieten sich in jedem Fall gute Umsatzchancen. Wir müssen uns alle optimal auf die Fuss-

**«Es liegt in der Natur der Sache, dass wir die Verbandsarbeit nie vollumfänglich sichtbar machen können.»»**

ball-EM vorbereiten. Wir tun das auch, denn Schweizer können mindestens so gut organisieren wie Deutsche. Dennoch schauen wir nicht nur mit Vorfreude und Begeisterung auf die drei Juni-Wochen, sondern auch mit gehörigem Respekt. Wir hoffen, dass wir ein friedliches Fussballfest erleben werden.

Zu guter Letzt rufen wir Sie auf, die vielseitigen Dienstleistungen des Verbands und die Vorteile der Mitgliedschaft (siehe Seite 6) zu nutzen. Wir wünschen Ihnen von Herzen ein erfolgreiches und glückliches 2008!



Maurus Ebner,  
Delegierter des Vorstands



Dr. Alex Hediger,  
Geschäftsführer



Arbeitgeberverband für  
Restauration und Hotellerie

**Wirtverband Basel-Stadt**

Freie Strasse 82

CH-4010 Basel

Telefon +41 61 271 30 10

Fax +41 61 278 94 90

info@baizer.ch

www.baizer.ch